

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Freitag, den 11. August 1922.

Eine historische Erinnerung.

Am 11. August jährte sich zum 400. Male der Gedenktag einer historischen Episode, die zwar wenig bekannt /aber dennoch in der Geschichte Oesterreichs nicht ohne Bedeutung war. Am 11. August 1522 ließ Ferdinand von Habsburg der Bruder Karl V. und nachmalige Kaiser Ferdinand I. auf dem Hauptplatz in Wiener Neustadt dem Bürgermeister von Wien Dr. Martin Capini, genannt Martin Siebenbürger und fünf andere Mitglieder des Wiener Stadtrates enthaupten. Dieser blutige Prozeß bildete den Abschluß einer Erhebung des Wiener Bürgertums gegen das kaiserliche Regiment der Uebergangszeit, in welcher nach dem Tode Maximilian I. die Habsburger in Spanien residierten, und Deutschland vernachlässigten.

Diese historische Erinnerung an einen aufrechten Vorkämpfer der Wiener Bürgerrechte, würde von der Gemeinde Wien durch Enthüllung eines Gedenksteinnes am Wiener Rathaus feierlich begangen, welcher am Gedenktage (11. August) dem geschäftsführenden Vizebürgermeister Emmerling enthüllt wurde. Der Gedenkstein befindet sich beim Hauptaufgang der Ringstrassenfond des Rathauses an der Innenseite des nordwestlichen Turmpfeilers. Er trägt die Inschrift:

Dem Vorkämpfer für die Freiheit Wiens und die Rechte der Stände gegen Fürstenwillkür.

Dr. Martin Capini genannt Martin Siebenbürger

Bürgermeister von Wien

unter Ferdinand I. in Wiener Neustadt

enthauptet am 11. August 1522

setzte diesen Stein die Stadt Wien zur 400. Wiederkehr seines Todestages.

Wo sind Gasgebrochen anzumelden? Ab 14. August d.J. werden die Gebrochen-Anmeldestellen der städtischen Gaswerke im I. Bezirk, Ballgasse 1 (Fernsprechnr. 2335), VIII., Stolzenthalgasse 3 (Fernsprechnr. 18090) und XII., Dunklergasse, Stadtbahnbogen (Fernsprechnr. Aut. 82505) aufgelassen. Meldungen über Gasleitungsgebrochen werden in der Direktion der städtischen Gaswerke VIII., Josefstädterstrasse 10 - 12 (Fernsprechnr. 20314 bis 20320) entgegen genommen.

Der Anschlag gegen den Augarten. Die Angelegenheit der beabsichtigten Verunstaltung des Augartens durch Errichtung einer Porzellanfabrik beschäftigte in den letzten Tagen sowohl den Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten als den Stadtsenat. Beide Körperschaften haben einstimmig beschlossen, die von Stadtbauamt ausgesprochene Verweigerung der Baubewilligung gut zu heißen.

Aus dem Stadtsenat. In seiner Sitzung vom Freitag beschäftigte sich der Stadtsenat hauptsächlich mit der Erhöhung der Strassenbahnstarife. Von den übrigen Angelegenheiten, die zur Verhandlung kamen, sind zu erwähnen die schon bekannte Zuwendung von 300 Millionen Kronen an die Krankenkasse der Strassenbahner zur Errichtung einer Lungenheilstätte, sowie die Bewilligung des Betrages von 150 Millionen Kronen zur Wiederherstellung der durch den Wasserrohrbruch beschädigten Winkelmannstrasse.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 11. August 1922.

Vorsitzender GR-Skaret eröffnet die Sitzung und übermittelt dem Gemeinderate den Dank des argentinischen Gesandten Dr-Fernando Perez für die diesem anlässlich des einjährigen Bestandes des argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerkes vom Wiener Gemeinderat gewidmete künstlerische Adresse mit der Versicherung des Gesandten, daß er auch in seiner Heimat weiterhin bemüht sein wird zum Wohl der Stadt Wien und zur Linderung ihrer Leiden beizutragen.

GRin-Wielsch (chr. soz.) hat einen Antrag wegen Erhöhung der Erhaltungsbeiträge eingebracht, der dem Magistrat zur Berichterstattung und Antragstellung übermittelt wird.

Ueber Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat zu, daß zu den auf der Tagesordnung stehenden Geschäftstücken die Referate nacheinander erstattet werden und die Debatte darüber gemeinsam abgeführt wird.

Str-Speiser referiert über die neue Lohnregulierungen bei den städtischen Strassenbahnen und der Kraftstellwagenunternehmung. Der Abschluß der letzten Kollektivverträge für die Bediensteten der städtischen Strassenbahn fiel leider in eine Zeit, in der die Teuerungswelle sich in aufsteigender Linie bewegte und immer weitere Kreise zog. Es ist daher begreiflich, daß neue Lohnforderungen gestellt wurden und ebenso begreiflich, daß die Gemeindeverwaltung bereit sein mußte, sich mit diesem schwierigen Problem dringend zu beschäftigen. Die Gewerkschaft der Strassenbahner, der Handels- und Transportarbeiterverband stellte zunächst die Forderung nach weiterer Erhöhung der Teuerungszulage um 70 bzw. 100 %. Bei den eingeleiteten Verhandlungen drängte sich aber allen Beteiligten sogleich die Ansicht auf, daß dies keine befriedigende Lösung wäre, da die fortschreitende Teuerung auch diese Forderung sehr bald überholen würde. Binnen wenigen Tagen würde ein gerade gefasster Beschluß abermals wirkungslos sein und die Gemeindeverwaltung daher vor einer ununterbrochenen Reihe von Verhandlungen stehen, was unter den Strassenbahnern fortgesetzte Unruhe erzeugen und daher schon im Interesse des Dienstes unerträglich sein würde.

Der Handels- und Transportarbeiterverband brachte darum nach kurzer Bedenkzeit den Vorschlag ein, das Entlohnungssystem der Strassenbahnen auf dem staatlichen Index einzustellen. Diese Form bietet tatsächlich die Möglichkeit, den ständigen Lohnverhandlungen auszuweichen und die Löhne der Strassenbahner dem Einkommen anderer vergleichsfähiger Kategorien anzupassen. Mit größtem Nachdruck möchte ich allerdings betonen, daß die Gemeindeverwaltung in dem staatlichen Index keineswegs einen idealen Ausweg sieht, vielmehr hier alle in der so erschreckend anwachsenden Indexziffer ein flammendes Wahrzeichen sehen wollen, das uns alle zwingt, unser Bestes daranzusetzen, um durch Intensivierung der Arbeit die sonst unausbleibliche Katastrophe zu verhüten. In den jetzigen Verhältnissen dürfen aber Zeit und Kraft nicht durch fortwährende Lohnverhandlungen verbraucht werden, weil wir sie dringender zur Erfüllung des gemeinsamen Programms „Arbeit und Ersparnisse“ brauchen.

Es erscheint daher tatsächlich angezeigt die aus dem bisherigen besonderen Strassenbahnindex sich ergebenden Zulagen durch ein anderes System zu ersetzen und sich hierbei auf jenen Index einzustellen, der bereits für einen großen Teil der Arbeiter- und Angestelltenschaft gilt.

Dieser Uebergang von dem besonderen nur für die Strassenbahner erstellten Index, einer nicht mehr praktischen Sonderanordnung, zu dem neuen System mußte in längeren Verhandlungen ermittelt werden. Die ermittelte Bezugsbasis beträgt an Monatsbezügen einschliesslich alter Verwendungs- und Leistungszulage, jedoch ausschliesslich des Quartiergeldes in den einzelnen Gruppen durchschnittlich für die Funktionäre rund K 421.000.- bis K 444.000.-, für die Schaffner und Fahrer ungefähr K 318.000.-, für die Facharbeiter rund K 375.000.- u.s.w. Die am 15. August 1922 errechnete staatliche Indexziffer

wird nun für jeden einzelnen Bediensteten individuell ermittelt, für den Monat August auswirken; in den folgenden Monaten wird nach den Lohnberäufen als Grundlage die Errechnung der jeweiligen Monatsbezüge nach dem Index durchgeführt werden.

Bei der großen Anzahl der Bediensteten ergeben sich daraus selbstverständlich Mehrkosten in einer früher nie gesehenen Höhe. Die neue Angleichungszulage allein erfordert Mehrkosten von jährlich 8.7 Milliarden Kronen. In weit höherem Maße wird selbstverständlich noch die Indexziffer; ihre finanzielle Auswirkung kann, da sie noch nicht feststeht, heute nur schätzungsweise besprochen werden. Zur Zeit der Verhandlungen wurde die Indexziffer schätzungsweise mit 50% berechnet. Wir haben aber weitere schätzungsweise ermittelt um wieviel sich die Mehrkosten bei einer Erhöhung dieser Ziffer um je 10% erhöhen werden. Die Auswirkung der Indexziffer auf Lohn, Überstunden etc. wird pro Jahr zirka 31.2 Milliarden Kronen betragen, so daß sich die Mehrkosten mit der Angleichungszulage u. s. w. aus insgesamt 41.3 Milliarden erhöhen. Wenn der Index über die 50% steigt, werden die Mehrkosten für je 10% Steigerung um je 6.2 Milliarden Kronen aufs Jahr gerechnet steigen.

Der größte Vorteil der Einführung des Index dürfte die Absicht sein, die ständige Unruhe aus den Reihen der Angestellten zu beseitigen und die Bahn für ernste Arbeit und Sparmaßnahmen freizugehen.

VB Emmetling referiert über die Erhöhung der Strassenbahnfahrpreise, der Fahrpreise auf der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf - Salmannsdorf und auf den Kraftstellwagen und führt aus:

Die ganz außergewöhnliche Teuerungswelle seit anfangs August hat uns gezwungen, den erst vor ganz kurzer Zeit zum Abschluß gebrachten Kollektivvertrag, der die Entlohnung der Strassenbahnbediensteten regelt, abzuändern und die Bezüge dieser Bediensteten den derzeitigen Lebensverhältnissen anzupassen. Die auf Grund der Lohnsätze und der Materialpreise von anfangs Juli vorgenommene letzte Tarifierhöhung von 150 auf 260 K, die am 12. Juli in Kraft trat, hat ohne Berücksichtigung des viel zu niedrigeren Strompreises einen Gebarungsabgang von 8.4 Milliarden Kronen ergeben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist der Strassenbahnfahrpreis weit hinter der Verteuerung der notwendigen Bedarfsartikel zurückgeblieben. Die hatte allerdings auch zur Folge, daß der von der Strassenbahndirektion bei der seinerzeitigen Berechnung angenommene Frequenzrückgang nicht ganz eingetreten ist. Immerhin verblieb nach der Einführung des 150 Kronentarifes noch immer ein Defizit von 3.3 Milliarden Kronen im Jahr, das nun durch die Zuwendungen an die Bediensteten um 41.3 Milliarden erhöht wird. Zu diesem Gebarungsabgang kommen noch die Mehrkosten der Pensionen und der 7%igen Pensionsbeiträge mit 6.3 Milliarden, die der Beamten für die Juli- und Auguststeigerungen mit 5 Milliarden, die für die Materialien und die Stärkung des Erneuerungsfonds mit 8.6 Milliarden und schließlich die Kosten der Rückwirkung der Lohnaufbesserungen bis zum 1. August, also vor Inkrafttreten des neuen Tarifes mit 2 Milliarden, was insgesamt 66.5 Milliarden Kronen Gebarungsabgang ausmacht. Durch den neuen Kollektivvertrag ist andererseits eine Arbeitsintensivierung bei den Bediensteten ermöglicht worden, die in nächster Zeit zur

Auswirkung kommen wird und die eine Ersparnis von rund 4 Milliarden Kronen jährlich bringt. Wird dies berücksichtigt, so ist durch den neuen Fahrpreis ein Gebarungsabgang von insgesamt 62.5 Milliarden Kronen zu befreuen. Zur Begründung des von der Strassenbahn für Materialien angesprochenen Mehrerfordernisses sei nur angeführt, daß das Schienenmaterial anfangs Juli noch um rund 800 K pro kg zu haben war und heute bereits 1700 K kostet, was einer Steigerung von 112% entspricht. Ähnlich verhält es sich bei anderen Materialien. Schleiflack kostet heute 29.000 K (Steigerung 214%), Isolierband kostet 16.000 K (Steigerung 167%) und das Holz, Fichte und Buchs sind um 133 bzw. 140% im Preis gestiegen.

Ganz besonders muß hier auch noch hervorgehoben werden, dass die Berechnung der Personalkosten unter Annahme eines 50%igen Index erfolgt ist, der nach verlässlichen Schätzungen bestimmt überholt werden wird. Nur eine 10%ige Steigerung würde für die Bediensteten allein ein Mehrerfordernis von 6.2 Milliarden verursachen, so daß also in nächster Zeit mit einem weiteren ansteigen des Gebarungsabganges zu rechnen ist. Um auch nur den derzeitigen Geldbedarf wirklich voll zu decken, müsste der Preis des Hauptfahr Scheines von 260 auf 520 K erhöht werden. Die Einführung des 520 Kronentarifes erscheint der Gemeindeverwaltung unter den heutigen Verhältnissen unmöglich, denn die Bevölkerung befindet sich durch die kolossale Teuerung ohnedies in einer so schwierigen Lage, daß die eine 100%ige Fahrpreiserhöhung nicht vertragen würde und die Strassenbahnen aber auch mit ganz ungeheuren Frequenzrückgängen rechnen müssten. Sie muß also auch diesmal wieder, wie schon wiederholt einfach einen als noch zulässig betrachteten Tarif festsetzen, und zusehen, wie weit man mit seinem Erträgnis den Bedarf decken kann und welches Defizit die Gemeinde übernehmen muß, bis endlich einmal bessere Zeiten den finanziellen Ausgleich bei den Strassenbahnen ermöglichen werden. Als dieser Höchstpreis erscheint der Gemeindeverwaltung unter den heutigen Verhältnissen ein Tarif von 450 Kronen für die im Wagen auszugebende Hauptfahr Scheingattung, also eine Steigerung von zirka 73%, wobei die übrigen Tarifansätze in einem ähnlichen Ausmaß zu erhöhen wären.

Der Referent gibt nun eine genaue Darstellung der Berechnungen und bemerkt weiter: Die Strassenbahndirektion rechnet mit einem Frequenzrückgang von durchschnittlich 10% oder aber auf eine Gesamtfrequenz von 360 Millionen Fahrgästen. Diesem Frequenzrückgang entspricht ein Einnahmefall von rund 17.636 Millionen Kronen, so daß das Gesamterträgnis des neuen Tarifes nach diesen Berechnungen rund 138.697 Millionen Kronen betragen wird. Die jetzigen Einnahmen wurden mit 87.056 Millionen berechnet, so daß das Mehrerträgnis des 450 Kronentarifes 45.641 Millionen Kronen beträgt. Es verbleibt hiemit ein Gebarungsabgang von rund 16.9 Millionen Kronen.

Die vorstehende Berechnung ergibt als mittleren Fahrpreis für einen Fahrgast von rund 375 Kronen, das ist, also gegenüber dem Friedensdurchschnittspreis von 17 Heller erst eine Steigerung auf das zirka 2220fache. Der 2220fache Fahrpreis ist also viel niedriger als die Steigerungen aller für den Betrieb der Strassenbahn notwendigen Materialien und die Gehälter und Löhne der Angestellten, auch viel niedriger als die Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, zu welcher letzteren ja die Strassenbahn gehört. Das weiterverbleibende Defizit ist daher durch erklärlich. Der Betrag von nahezu 17 Milliarden ist aber bereits so hoch, daß der 450 Kronentarif unbedingt angewendet und heute schon gesagt werden muß, daß er nur als Uebergangstarif anzusehen ist.

Wie schon ausgeführt, ist die Berechnung der Lohnkosten nur ein 50%iger Index zugrundegelegt worden, der am 15. August, an welchem Tage die Berechnung erfolgt, bereits weit überholt sein wird. Im gleichen Verhältnis steigen die für den Betrieb der Strassenbahnen notwendigen Materialien, so daß es unmöglich sein wird, den derzeit beantragten Tarif von 450 Kronen durch längere Zeit zu halten.

Ein Vergleich des Strassenbahnfahrpreises in Wien mit jenen an anderen Städten zeigt, daß wir unter Berücksichtigung der valutaren Verhältnissen von vielen Städten schon weit überholt sind. In Berlin kostet der Umsteigefahrschein 8 Mark, in Budapest wird er demnächst auf 15 ungarische Kronen erhöht. Dabei bestehen z.B. in Budapest mit Ausnahme der Wochenkarte keinerlei Fahrbegünstigungen, kein Frühtarif, etc. so daß dieser Fahrpreis als Durchschnittsfahrpreis angenommen werden kann. In Graz ist erst kürzlich für kurze Fahrten der 300 Kronentarif eingeführt worden, der sich je nach der Fahrtlänge bis zu 450 K erhöht. Es wird also auch dort, sowie nach der Einführung des 450 Kronentarifes in Wien der Durchschnittsfahrpreis etwa 375 K betragen, obwohl bei uns mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Stadt ganz andere Fahrtlängen als in Graz in Betracht kommen. In Brünn kostet eine kurze Fahrt 0.8 tschechische Kronen, eine längere Fahrt ^{1.2} tschechische Kronen, an Sonn- und Feiertagen kostet jede Fahrt 1.2 tschechische Kronen, was nach unserem Geld etwa 1500 Kronen entspricht. In Prag besteht ein Einheitstarif und kostet die Fahrt vom Betriebsbeginn bis 21 Uhr 1.2 tschechische Kronen, bis 22 Uhr 1.3 tschechische Kronen und 22 Uhr bis Betriebsschluss 4 tschechische Kronen.

Gleichzeitig mit den Tarifen der Strassenbahnen soll auch der Tarif der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf erhöht werden. Der Tarif der Kraftstellwagenunternehmung wird ebenfalls durch die Lohn- und Materialspreissteigerungen berührt und wird eine 100%ige Steigerung der Tarife beantragt.

Die neuen Fahrpreise auf der Strassenbahn sollen ab 16. ds., die neuen Preise der Wochenkarten ab 21. ds. und die erhöhten Tarife der Kraftstellwagenunternehmung ab 12. ds. gelten.

GR. Kunschak (chr. soz.) führt aus, die Gemeindeverwaltung habe seit dem Strassenbahnerstreik nichts vorgekehrt, um die Erregung der Strassenbahnbediensteten zu beruhigen, diese sei vielmehr dadurch, daß die Streiktage den Bediensteten nicht bezahlt wurden, und durch die Auflösung der Pensionskasse noch erhöht worden. Man stehe daher vor einer neuerlichen Lohnbewegung, die nicht sosehr durch die Ziffern, als durch die Abänderung des Systemes, nach welchen bisher die Löhne der Strassenbahnbediensteten geregelt wurden, gekennzeichnet wird. Der Partei des Redners falle es nicht ein einen Vorwurf draus zu machen, daß mit der Lohnerhöhung auch die Bedeckungsfrage im Gemeinderate zur Entscheidung gebracht werden solle. Er müsse aber doch namens der christlichen Gemeinderäte erklären, daß sie nicht in der Lage sind für die Bedeckungsvollzüge zu stimmen, sie werden auch nicht dagegen stimmen. Es solle damit zum Ausdruck gebracht werden, daß der Majorität die volle Verantwortung für die Lösung der Bedeckungsfrage überlassen sei. Dies habe darin seine Ursache, weil die Vertreter der Opposition auch diesmal zu den Verhandlungen nicht beigezogen worden seien. Es sei ein unbestreitbares Recht eines jeden Gemeinderates und jeder Partei an Verhandlungen teilzunehmen, die das Lebensinteresse der Gemeinde Wien und der Bevölkerung in so einschneidender Weise berühren. Der Redner bemängelt weiters, daß die vorgelegten Kostenberechnungen der näheren Angaben entbehren und verwahrt sich auch dagegen, daß von Seiten der Direktion einem Gemeinderate im Ausschusse für die städtischen Unternehmungen die Beantwortung einer Frage als nicht zur Sache gehörig verweigert wurde. Es sei nicht Sache eines angestellten der Gemeinde Wien aus eigenem zu beurteilen, ob die Anfrage eines Gemeinderates zu beantworten ist oder nicht, darü-

berentscheidet lediglich der Bürgermeister oder im Ausschusse der Vorsitzende. Sodann gibt der Redner seiner Meinung Ausdruck, daß dem Frequenzrückgange durch Einführung eines billigeren Tarifes auf kurzen Strecken begegnet werden könnte. Der Zonentarif entspringe nicht einer parteipolitischen Marotte sondern dem Gedanken sowohl den Interessen der Bevölkerung als auch der Gemeinde zu dienen. Redner wolle von der Stellung eines Antrages abgehen, denn es liegen ja eine ganze Reihe von solchen Vorschlägen vor, denen das Schicksal der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuteil geworden, was gleichbedeutend sei mit dem Begraben. Redner bespricht dann die Betriebsführung der Strassenbahn, die nach seiner Auffassung an vielen Mängeln kranke. Der Zustand des Wagenparks der Geleiseanlagen sei geradezu desolat, an manchen Stellen seien die Schienen ohne innern Spurkranz, der in Fetzen weghängt und dadurch die Gefahr von Entgleisungen vergrößert. Naturgemäss ~~leidet~~ leiden darunter auch die Wagen selbst, besonders die Triebwagen. Durch die Intensivierung des Dienstes werde das Personal außerordentlich überanstrengt, besonders weil der Dienst in den schlechtgelüfteten und überfüllten Wagen direkt gesundheitsschädlich und gesundheitszerstörend sei. Wenn die Gemeinde Wien den Strassenbahnangestellten für den Verdienstentgang an den Streiktagen eine Pauschalsumme von 300 Millionen Kronen zur Errichtung eines Tuberkulosenheimes bewilligte, so habe sie damit verdammt wenig getan, um das Verbrechen gut zu machen, das an dem Personal in den permanent überfüllten Strassenbahnwagen verübt wird. Solange die Mehrheit ~~nicht~~ ^{allen} berechtigten und begründeten Einwendungen kein Gehör schenke und hartnäckig der Minderheit die Teilnahme an Beratungen in so wichtigen Angelegenheiten verweigere, solange werde die Minderheit nicht für die Bedeckung stimmen können.

GR. Haider (chr. soz.) sagt, daß die Minderheit immer objektiv genug war, den Standpunkt zu verteidigen, daß eine Erhöhung der Strassenbahntarife, wenn auch nicht in der verlangten Höhe, ihre Berechtigung hat. Er tritt ferner ebenfalls für die Einführung des Zonentarifes ein und richtet an die Strassenbahndirektion die Forderung sich endlich mit dieser Frage gewissenhaft zu beschäftigen, daß auch in Wien nach dem Beispiele anderer Städte dieses System zur Einführung gelange. Redner sagt, er fühle sich angenehm berührt, daß die Gemeindeverwaltung die Entlohnung des Personals der städtischen Strassenbahnen nunmehr nach dem Index vornehme. Sodann kommt er auf die Aeusserung des Referenten StR. Speiser in der letzten Sitzung, die Regelung der Pensionskasse sei auf Wunsch und im Einvernehmen mit der überwiegenden Mehrheit der Strassenbahner erfolgt, zurück und bringt eine Resolution der angestellten der Elektrizitätswerke zur Verlesung, aus der hervorgeht, daß dieselben nur bedingt mit den Satzungen der neuen Pensionskasse einverstanden sind, weil sie ihrer Partei und der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung in der jetzigen Zeit der Krise nicht ihre Stellung erschweren wollen. Zum Schlusse kommt der Redner auf die Behandlung der angestellten Frauen zu sprechen und bittet um Aufklärung, warum man diesmal die Familienerhalterinnen schlechter behandelt habe, als bisher.

4

GR. Holaubek (chr. soz.) beschäftigt sich mit dem Strassenbahnerstreik und verwarft sich gegen den Vorwurf, daß die Christlichsozialen an dem Ausbruch und an der langen Dauer die Schuld tragen, wie es die Sozialdemokraten behaupten. Die Christlichsozialen haben sich einzig und allein von der Erwägung leiten lassen, ^{die} gerechten Wünsche der Strassenbahner zu unterstützen. Die ursprüngliche Aufstellung des Index im Kollektivvertrag war verfehlt, und unrichtig und es sei als ein Erfolg der Christlichsozialen zu buchen, wenn späterhin eine namhafte Verbesserung eingetreten ist. Beim Abbau des Personals dürfe sich die Gemeindeverwaltung nicht von parteipolitischen Erwägungen leiten lassen, sondern von Rücksichten im Einzelfall, sie müsse gewissenhaft vorgehen.

GR. Erntner (deutschnational) fordert, daß den Lohnverhandlungen künftighin auch Vertreter der Minderheitsparteien zugezogen werden. Er wiederholt seine Anregung auf Schaffung eines ~~stättischen~~ Betriebsfonds für die städtischen Strassenbahnen, damit den Großbanken, denen die Strassenbahnen jetzt schon 8 Milliarden schulden, nicht weiterhin ungeheure Gewinne in Form von Zinsen zugeschanzt werden. Seine Partei könne in der ganzen Art, wie die Mehrheitspartei Vorlagen berate, nur das Bestreben erblicken selbstherrlich unter Ausschaltung der Opposition vorzugehen und sie sei daher nicht in der Lage für die Bedeckung zu stimmen.

GR. Forstner (Soz. Dem.): Die Einführung des Index bei der Entlohnung der städtischen Strassenbahner ist sehr zu begrüßen, wenn er auch in der heutigen schwierigen Zeit ein besonderes Wagnis bedeutet. Kollege Holaubek hat sich darüber aufgehalten, daß der Index nicht früher eingeführt wurde. Die Sache war eben noch nicht so weit reif, wie im gegenwärtigen Zeitpunkte. Allerdings hat Kollege Holaubek niemals einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Kollege Holaubek hat auch über den Streik der Strassenbahner gesprochen und hat gemeint, der Transportarbeiterverband hätte schon bei der ersten Versammlung mit Rücksicht auf die Erhaltung der Organisation abwinken müssen. Wir scheinen aber doch eine vernünftige Lohnpolitik gemacht zu haben, denn der Erfolg ist, daß wir jetzt schon bei der Einführung des Index angelangt sind. Was die Teilnahme der Parteien an den Verhandlungen anbelangt, muß ich darauf verweisen, daß an Verhandlungen Parteien überhaupt nicht teilnehmen, sondern die Verwaltung der Gemeinde Wien und die Vertretung der Strassenbahnbediensteten. Ich konstatiere, daß christlichsoziale Vertreter zu Verhandlungen noch nie geschickt wurden. Wenn von Ihrer Seite von Gewalt gesprochen wird, so verweise ich darauf, was unter Ihrer Verwaltung geschehen ist, man kann Hunderte von Strassenbahnern hierher führen, die durch Ihre Partei um die Existenz bei der Strassenbahn gebracht wurden. Könnte sich jemand vorstellen, daß ein Streik unter der christlichsozialen Herrschaft so ausgefallen wäre, daß nicht einer gemäßregelt wurde, wie bei dem letzten Strassenbahnerstreik? Kollege Haider hat die Arbeiterzeitung der Inkonsequenz geziehen. (Zwischenrufe: Lesen Sie die Arbeiterzeitung vom August 1914!) Die Arbeiterzeitung hat im Frieden gegen die Erhöhung der Strassenbahntarife deswegen geschrieben und die Vertreter unserer Partei haben deswegen dagegen gesprochen, weil diese Erhöhungen erstens damals tatsächlich eine Erhöhung darstellten und zweitens, weil damals die Strassenbahnen einen Reingewinn abgeworfen haben. Heute handle es sich nicht um eine Erhöhung, sondern um eine Angleichung an die Geldverhältnisse. Die Arbeiterzeitung hat davon geschrieben, daß Sie Erhöhungen im Zeitpunkte der Geldentwertung nicht durchgeführt haben aus Gründen der Wahlpolitik. Ihre Steuerpolitik hat durch Rücksichtnahme auf die Besessenen sehr viele Sünden auf sich geladen, und hat verursacht, daß wir jetzt mit so großen Schwierigkeiten kämpfen müssen.

Sie stimmen nicht für den Tarif aber Sie setzen an der Strassenbahn alles mögliche aus. Ihre Argumente stehen schon bei oberflächlicher Prüfung auf sehr schwachen Füßen. Die Christlichsozialen und Großdeutschen, besonders Herr Erntner, macht der Mehrheit hier zum Vorwurf, daß sie bei den Banken Geld entleiht. Ja beim Schüsslerpreisler kann die Gemeinde kein Geld bekommen, und steht nicht die großdeutsche Partei im Nationalrat nicht durch die Regierung nicht in sehr enger Verbindung mit den Großbanken? Sie sind antisemitisch und Verhandeln mit ihnen, die sie kommandieren und ihnen diktieren.

Rufe bei der Mehrheit: Schnorer, Dalles & Comp. (Lebhafte Heiterkeit)

GR. Forstner hat GR. Kunschak vergessen, als er den Vorwurf erhob, daß die Strassenbahndirektion ein zu bündiges Referat und eine zu spärliche Begründung vorlegte, daß die Bevölkerung Oesterreichs zweimal schon am Montag früh erwachte und in den Zeitungen exorbitante Erhöhungen der Tabakfabrikate gelesen hat? (Leute Unterbrechungen durch die Christlichsozialen und Rufe: Was ist's mit dem Hammerbrot?) Nein, jetzt reden wir vom Tabak! (GR. Panosch: Rauchen muß man nicht, aber essen muß man! Zahlreiche Zwischenrufe Hammerbrot! Hammerbrot!) Und wenn Sie sich am Kopf stellen, red' ich jetzt von den Tabakfabrikaten, auch wenn Sie zerspringen. (anhaltende stürmische Rufe links) Die Regierung hat sich von der christlichsozial-großdeutschen Mehrheit des Nationalrates ermächtigen lassen, daß Tabakfabrikate bis zu 50% ~~an~~ Reingewinn ~~erhöhen~~ erhöhen zu dürfen, ohne hierbei der Bevölkerung oder dem Parlament Ziffern vorzulegen. Die Eisenbahntarife werden erhöht und dadurch der Bevölkerung die Lebensmittel verteuert. Während die Mehrheit drüben für die Erhöhung der Preise der Monopolartikel stimmt, verweigert sie hier im Gemeinderate die Bedeckung, obgleich noch immer ein Fehlbetrag von 17 Milliarden besteht. Kehren Sie erst vor Ihrer eigenen Tür und wetten Sie hier nicht dagegen, daß nicht einmal die notwendigen Ausgaben bedeckt werden können.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) erklärt, der Referent habe keine Aufklärung darüber gegeben, in welcher Weise die Gemeinde in der Lage sei, zur Bestreitung der Auslandsbezüge für die Strassenbahnen Devisen und Valuten zu beschaffen. Bei der erst kürzlich erlassenen Devisenordnung ~~wäre~~ werde sie sehr große Schwierigkeiten haben. Redner verbreitet sich eingehend über die Devisenordnung und stellt den Antrag, die Regierung aufzufordern, die Devisenordnung dahin abzuändern, daß der Betrieb der lebensnotwendigen Geschäfte für die nächste Zukunft möglich sei.

Sr. Spalser kommt in seinem Schlusssatz auf die Ausführungen der Minorität ausführlich zurück. Dass die Gründung der Pensionskasse Beunruhigung hervorgerufen habe, möge insofern richtig sein, als es in jeder Gruppe von Bediensteten Leute gibt, die mit dem einem oder anderem nicht zufrieden sind. Die Frage ist nur, ob die große Masse den Vertrag anerkennt. Der Berichterstatter stimme mit dem Angestellten wohl ~~darin~~ darin überein, daß es gelingen möge, die Bestimmungen der Pensionskasse noch zu verbessern. Eine solche Verbesserung müsse sich aber in der Erhöhung der Tarife ausdrücken. Der Index sei deswegen noch nicht früher eingeführt worden weil noch immer die Hoffnung bestanden habe, daß eine Besserung der Verhältnisse eintreten werde. Jetzt müsse man jede Hoffnung aufgeben, weil die Preissteigerung in ein rasendes Tempo gekommen sei, seit die neue, die wirkliche christlichsoziale Regierung im Parlamente bestünde. Die Familienerhalterinnen seien perzentuell nicht schlechter daran als früher, aber die Löhne der Ledigen wurden erhöht.

Vb. Emmerling erwidert auf die Ausführungen der Minderheit und weist die Behauptung des GR. Kunschak, daß bei der Aufstellung der Frequenzabnahme unwahre Angaben gemacht worden seien, zurück,

da es sich in diesem Falle nur um Annahmen handeln könne, bei denen Irrtümer nicht ausgeschlossen sind.

Es müsse neuerlich gesagt werden, dass die Einführung des Zonentarifs unmöglich ist, weil man den Leuten, die weit draussen wohnen, nicht einen höheren Preis auflasten kann, damit die Menschen, welche günstiger wohnen und nur kurze Strecken fahren, einen billigeren Tarif bezahlen.

Nach tatsächlichen Berichtigungen werden hierauf sämtliche Vorlagen mit Stimmen der Mehrheit angenommen. Der Antrag Schwarz-Hiller wird nur von ihm selbst, sowie von dem deutschnationalen Prohaska unterstützt, also ungenügend und entfällt sogleich.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Eine Hausbesitzerversammlung vor dem Rathause. Der Hausbesitzerverein hatte für Freitag nachmittags, gerade zur Zeit, als der Gemeinderat tagte, eine Versammlung in die Volkshalle und vor das Rathaus einberufen, die von etwa 600 Personen besucht war. Die Versammlung, in welcher auch ~~nur~~ christlichsoziale Gemeinderäte sprachen, verlief sehr erregt und ein Polizeiaufgebot hatte Mühe, den Versammlungsteilnehmern den Eintritt in das Rathaus zu verwehren. Eine Deputation ~~begab~~ sich zum Gemeinderatssitzungssaal, wo GR. Kunschak Mühe hatte, sie zu beschwichtigen. Die Deputation wurde sodann von Vizebürgermeister Emmerling empfangen. Ihr Sprecher, Kammerat Gerhold, Vizepräsident des Hausbesitzervereines, führte insbesondere Klage über die neuerliche Erhöhung der Kanalräubergebühren und Beleuchtungskosten, sowie darüber, daß die ~~Erhöhungen~~ ^{nach so langer Zeit} in einzelnen Bezirken von den Mietvätern erst bewilligt würden, daß inzwischen längst weitere Kostenerhöhungen eingetreten seien. In der folgenden Aussprache machte ein Mitglied der Deputation die Bemerkung, die Hausherrn seien so weit, daß sie daran dächten, die Häuser mit Krampen zu unterminieren oder abbrennen zu lassen. Vizebürgermeister Emmerling sagte in seiner Antwort, daß er nicht in der Lage sei, über Erhöhungen Auskunft zu geben, die sich bei den städtischen Unternehmungen etwa in Zukunft ergeben sollten. Er verwies darauf, daß die Gemeinde Wien das ihre dazu beigetragen habe, daß die öffentliche Ruhe in dieser Stadt in all den schweren Jahren nicht gestört worden sei. Bezüglich der Beschwerden über die Mietväter sagte der Vizebürgermeister zu, daß er dieselben überprüfen lassen und soweit sie berechtigt seien darauf dringen werde, daß die Mietväter ihre Arbeit, die ja auch im Interesse der Mieter gelegen sei, beschleunigen. Zum Schluß erklärte Kammerat Gerhold, die Hausbesitzer hätten sich an die Regierung um ein Moratorium gewandt und würden, wenn ihnen dasselbe nicht zugestanden würde, einfach nichts mehr bezahlen. Nachdem die Mitglieder der Deputation der Versammlung Bericht erstattet hatten, löste sich dieselbe in Ordnung auf.